

Von: EU-Schulprogramm
Gesendet: Montag, 16. November 2020 15:33
An: EU-Schulprogramm
Betreff: EU-Schulprogramm; Allgemeine Informationen zum Ausgleich finanzieller Schäden

EU-Schulprogramm in Niedersachsen und Bremen

An alle für das EU-Schulprogramm zugelassenen Lieferanten

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Fall, dass es erneut zu kurzfristigen regionalen oder landesweiten Schließung von Bildungseinrichtungen kommt, möchten wir Ihnen hiermit folgende allgemeine Informationen geben.

Aktuell gibt es keine Regelung für die Erstattung von finanziellen Schäden aufgrund von „höherer Gewalt“ (kurzfristige Schließung von Einrichtungen).

Für den Fall, dass es eine erneute Regelung hierfür geben wird, sind folgende Dinge zu beachten:

1. Erstattungen können nur für den tatsächlich entstandenen Schaden (Nettowarenwert) erfolgen. Hierzu müssen die entsprechenden Einkaufsbelege vorgelegt werden.
2. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Waren nicht mehr storniert werden konnten und nicht anderweitig veräußert wurden.
3. Der Verbleib der Waren ist durch entsprechende Belege nachzuweisen. Diese können z.B. Spendenbelege oder Entsorgungsnachweise sein.

Diese Belege müssen Angaben zur Menge und Art der Waren enthalten.

4. Eigenerklärungen können als Nachweis nicht akzeptiert werden.

Falls Ihnen ein Schaden entstanden ist, können Sie uns diesen vorab formlos melden. Für den Fall, dass es erneut die Möglichkeit zur Erstattung gibt, übersenden wir Ihnen dann einen entsprechenden Antrag.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Bonse

--

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Geschäftsbereich Förderung
Sachgebiet 2.1.3

Postanschrift:

Wunstorfer Landstr. 7a
30453 Hannover

Besucheradresse:

Johannssenstrasse 10
30159 Hannover

Tel.: 0511 3665-1177

Fax: 0511 3665-99 11 77

E-mail: frank.bonse@lwk-niedersachsen.de

Internet: www.lwk-niedersachsen.de